Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 7 (1863)

Heft: 4

Artikel: Die Revolution im Kanton Appenzell in den Jahren 1798-1803. Zweite

Abtheilung [Fortsetzung]

Autor: Tanner

Kapitel: A: Mitglieder der helvetischen Behörden

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-253485

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

meindebehörden aber blieben noch bis im November 1798 die provisorischen Räthe, wie sie bei Annahme der Verfassung bestellt wurden, worauf dann Munizipalität und Gemeindes kammer an ihre Stelle traten.

Von der Organisation des Kantons kommen wir auf die Behörden desselben zu sprechen.

Wie wir aber bei der Eintheilung des Kantons der Kürze wegen nur den Umfang der Distrifte aus dem jetzigen Kanton Appenzell bezeichneten, so werden wir aus gleichem Grunde von den Repräsentanten unsers Kantons nur derer aus dem jetzigen Kanton Appenzell ausführlicher erwähnen, und nur die Distriftshalter des letztern aufzählen, die Menge der Agenten und der übrigen Gemeindevorsteher aber ganz übergehen.

A. Mitglieder der helvetischen Behörden.

- a. Die Stellvertreter bes Kantons im gesetzgebenden Körper, im Senat:
- 1) Joh. Konrad Bondt (Bundt) von Herisau.*) Dieser unruhige, kecke Mann, geboren den 14. September 1767, stammte aus einem ehemals angesehenen Geschlechte der Gemeinde Hundweil. Sein Großvater, der Schneider Uli, erwarb sich 1713 das Bürgerrecht von Herisau gegen Erlegung von 10 fl. Bondt selbst war Indiennedrucker und Besitzer eines Fabrikgebäudes bei der Mühle, das später in eine Appretirung umgeschaffen wurde, und ward dann das thätigste Werkzeug zur Revolutionirung unsers Kantons. Wir überheben uns der unnöthigen Mühe, auf seine Umtriebe zu-rückzukommen, noch wollen wir die Umstände verkennen, unter denen schon edlere Charaktere als er sich vom Strome der Leidenschaften in bewegter Zeit hinreißen ließen; der

^{*)} Die biographischen Notizen über biesen Repräsentanten, so wie über seine hinterländischen Kollegen, sind größten Theils Mittheilungen Gottlieb Büchler's in Herisau an den Berfasser entnommen.

Geschichte, der unparteiischen, nicht uns, kommt das Urtheil zu. Genug, sein Zweck ward erreicht und sein Lohn war eine Stelle im helvetischen Senate mit einer jährlichen Bessoldung von 275 Louisd'ors.

Leider aber nahm der Repräsentant seines Bolkes den alten Haß gegen einen Theil seiner Mitlandleute mit sich in den Rathssaal hinein.

Zur Erhärtung unsrer Aussage beschränken wir uns hier auf die Mittheilung des nachfolgenden Briefes, den er an seinen Freund, Präsident Scheuß in Herisau, richtete; im Berlaufe der Geschichte stoßen wir noch auf mehrere seiner Voten, die das Gleiche beweisen.

"Aarau, den 14. Juni 1798.

Lieber Freund und Bürger!

Dein Schreiben habe richtig erhalten, darauf ersehen, daß bei Euren Wahlen noch sehr viele, ja sehr viele Aristokraten noch zu Alemtern vorgeschlagen worden, welches mir herzlich leid ift. Ich habe von Anfang geglaubt, daß alle von den Wahlmännern sollen gezogen werden, allein nach besseren Erkundigungen vermö= gen es die Rechte der Konstitution, welches mir selber auffallend Daß es aber so ift, hat es mich öfters geschmerzt vorfommt. und finde sehr viel Aristokratisches in der Konstitution, welches erst nach besserer Prüffung sich nach und nach entwickelt, und weilen es hier in den Gesetzgenden Rathen noch Oligarchen hat, und sie die Aristokraten in vielen Punkten unterstützen, so muß man sich dulden, bis zu einem beffern Zeitpunkt; es wird es geben, daß man denen D. , Str. . . . , T. , verfl. Hunden, den linden Pudelhunden noch kann die Schn zuthun und bis dann ich nicht ruben kann, welches mich am meisten franken thut! Ich muß dich in Gottesnamen zur Ruhe weifen! Ich würde dir Mehreres schreiben; allein ber Schoch kann dir alles mündlich fagen. Ich gruße dich freundlich und beine Frau Liebste nebst allen guten Freunden, die mir nachfragen.

Gruß und Bruderliebe

(Sig.) 3. R. Bundt, Senator."

Während fich Bondt aber der Politik in die Arme warf. fonnte er feinem Berufe nicht mehr gehörig vorstehen. burch fam er in Rückstand. Im Januar 1800 ließen ihm seine Gläubiger alles in der Heimat gelaffene, bewegliche und unbewegliche Bermögen inventiren und unter Siegel legen. In dieser Berlegenheit wandte er sich am 31. Jänner 1800 in einem Schreiben an den damaligen Munizipalitätsprafi= benten Baumann in Berisau und beklagte fich barin, daß feine Kreditoren zu einer Zeit, die dem Waarenverkauf fo ungunftig fei, gegen ihn, der fich doch bemühe, feine Berfprechungen zu erfüllen, mit dem ftrengften Rechte verfahren wollen und wie gerade die hiefigen Bläubiger die unnachsich= tigsten seien, mahrend er doch gesucht habe, das Baterland vor einem unglücklichen Kriege zu bewahren. Endlich ersucht er Baumann, er möchte ihm doch zu einem billigen Aktorde verhelfen. Da sich aber eine Schuldenmasse von 27000 fl. ergab und Bondt nicht nach Sause kommen wollte, so wurde er am 20. April von allen Kanzeln als Fallit verlesen und die rechtliche Gant verfündet. Die Partei, die ihn durch ihr Lob und ihren Beifall zu immer gewagtern Schritten verleitet hatte, ließ ihn im Stiche. Er mußte fein Umt nieder= legen, gelangte dann nach vielen herben Tagen nach Umfter= dam, wo er ichon als Fabritbefiger in Berisau Beschäftsfreunde besag, und suchte fich dann mahrscheinlich Anfange 1805*),

^{*)} Dies fagt unter Anberm auch ein Brief, batirt Amsterdam, ben 3. Jenner 1805, ber von ihm berrühren soll, und ber, wenn er echt ist, ben Beweis leistet, baß, wie viele Anbere, auch er aus ber Schule ber Leiben in mehr als einer Beziehung gebildeter hervorgieng. Es heißt barin nämlich unter Anberm:

[&]quot;Freunde! Das Geschick führte mich nach vielen erlittenen Stürmen auf meiner Lebensreise nach Amsterdam. Mein Aufenthalt an diesem Orte gewann mir Freunde, durch die ich von den Borzügen von Nordsamerika nahe und gründlich unterrichtet und bewogen wurde, den Rest meiner Tage in dem Lande üchter Freiheit und republikanischer Tugensben zu beschließen.

sich von den Seinen verlassen fühlend, über dem Ozean Freunde und Vaterland. Er starb im Jahr 1817 in der

Meine Anhänglichkeit zu einer "alle Schweizer gleich mäßig beglückenden Freiheit" (Wenn die bargebotene helvetische Konstitution uns nur nicht bloß ein Miniaturbild von Freiheit gewährt hätte. Anm. d. Berf.) und ihrer Unabhängigkeit und meine Abneisgung gegen Mißbräuche, wodurch die Rechte der Menschheit und der Schweizername nach meinen Einsichten verhöhnt wurden, haben mir zahllose Feinde zugezogen.

Möge die böse Fama mich verleumben, Ihnen ist es bekannt, daß ich jederzeit mit redlichem-Herzen je nach den Umständen das Beste sür mein Land gesucht. War ich zu schwach, reichten meine Einsichten und meine Kräfte nicht hin, meine Wünsche zu realisiren, so fällt die Schuld nicht auf mein Gewissen. Indem ich also von Ihnen Abschied nehme und Ihnen meinen herzlichsten Dank für Ihre Freundschaft bezeuge, und Ihnen vielleicht das letzte Lebewohl von einem gerührten Herzen darbiete, erslehe ich zugleich die göttliche Vorsehung, daß sie stets über mein liebes Vaterland wache, daß der ihm so schädliche Parteigeist aushöre, und daß seine Freiheit nicht gänzlich verloren gehe! Lebet wohl und glücklich.

Conrabt Bundt von Berisau."

Wenn ber Verfaffer biefer Arbeit gegen bie Regeln ber Geschichtschreiber, die ihn verpflichten, nur erwiesene Thatsachen zu berichten, Auszüge aus erwähntem Brief aufnimmt, so geschieht es barum, um biejenigen, welche im Falle sein konnten, die Echtheit besselben barzuthun, bazu zu veranlaffen, indem bies später immer weniger mehr möglich sein wird, und weil, wenn ber Brief nicht unterschoben wurde, berfelbe geeignet ift, bas Lebensbild biefes fo tief in bie neuere Geschichte unsers Kantons eingreifenden Mannes zu ergangen. Der Berfaffer thut bies nicht bloß nothgebrungen, um Bondten bie von ber Geschichte geforberte Gerechtigkeit angebeihen zu lassen, sondern es würde ihm zur großen Freude gereichen, zeigen zu konnen, wie die bochschlagenden Wellen bes Barteihaffes, aus bem fo viele feiner Sandlungen hervorgegangen zu fein icheinen, fich in seinem Gemüthe wieder gelegt hatten und edlern Gefühden gewichen waren Es ware bem Berfaffer eine fuße Pflicht, nachbem er die politischen Handlungen Bondt's ohne Rückhalt kund gemacht, diesem Gelegenheit zu geben, Absicht und 3med von benselben angeben zu laffen, bie, wie fie im erwähnten Briefe lauten, gewiß nicht verwerflich find, obwohl bie Mittel, bie er gebrauchte, geeignet waren, ben Glauben an die Reinheit seiner Motive zu erschüttern, und obschon gu zweifeln erlaubt ift, ob Bonbt biefelben vor feinem Gewiffen in bem Dage zu rechtfertigen vermochte, wie er es in obigem Briefe barzuthun sucht. Nähe von Philadelphia. Einer seiner Freunde, Stocker, ein Handelsmann aus Bündten, brachte die Nachricht von seinem Ableben nach Herisau. Amtliche Kunde durch einen Todtenschein gelangte keine herüber.

2) Bartholome Thörig stammte aus einer angesehe= nen Handelsfamilie von Herisan, deren Glieder schon über 100 Jahre hinaus Raths= und Militärstellen bekleideten. Auch er wurde schon 1794 in die Räthe und als Dorf= Hauptmann gewählt.

Durch seine seit 1788 bestehende Handelsverbindung mit Hrn. Schirmer, einem Tochtermanne des Hrn. Statthalter Wetter, kam er täglich mit dem Wetter'schen Hause in Bestührung und wurde bald als ein Anhänger dieses Hauses beskannt. Darum wählte ihn die Gemeinde Herisau zu ihrem reg. Hauptmann und nach Annahme der helvetischen Konstistution zum Senator.

Bergeblich bot er bei seiner Erwählung am 3. Mai 1798 (n. St.) 1500 fl. an, wenn man ihn mit dieser Stelle verschone. Mit Würde und Treue verwaltete nun der hus mane, sittliche Mann, sich dem Willen der Wähler unterswerfend, sein Amt. Aber was er befürchtete, geschah. Da er seine Geschäfte während seiner Abwesenheit durch Andere besorgen lassen mußte, welche nicht genug damit vertraut was ren, und ihn überdies noch verschiedene Unglücksfälle trasen, so erlitt sein Bermögen eine große Einbuße.

Endlich fallirte noch sein Associé S. M. Schirmer. Das verwickelte ihn in einen langwierigen Prozeß (1803) mit Statthalter Wetter, der als Kurator der Masse seines Tochstermannes behauptete, daß das ganze Vermögen Thörig's, und nicht nur, wie dieser meinte, die in das Geschäft gelegsten 15000 fl. in die Masse fallen müßten. Thörig gewann den Prozeß, denn er konnte, wie das Gericht laut den von St. Gallen, Schafshausen und Augsburg eingeholten Species facti und Pareren verlangte, den Eid leisten, daß er 1788 nur als Associé Commanditaire und nicht als Associé So-

litaire in die Handelsgesellschaft mit Schirmer getreten sei. Gleichwohl ward seine ökonomische Stellung so erschüttert, daß er, der im Jahr 1800 zuoberst auf dem Steuerrodel von Herisau stand und demnach auch eine Abgabe von 1000 fl. auf ein Mal zu entrichten hatte, selbst in Auffall gerieth.

Mit männlicher Würde ergab er sich in sein Schicksal. Nach wie vor war er ein fleißiger Kirchgänger, dessen helle Tenorstimme fräftig durch die Räume des Gotteshauses erklang. Er hinterließ zwar, wie Aristides, der Heimatgemeinde (mit Ausnahme einer Tochter) nur arme Kinder, aber auch den Namen eines humanen, rechtschaffenen Mannes.

- 3) Alois Falk von Whl, nach Schuler ein verständiger, wohlgesinnter Mann.
- 4) Altlandshauptmann Mittelholzer von Appenzell verdankte seine Erwählung vorzüglich dem Umstande, daß er, als die Klugheit bereits die Annahme der Konstitution gebot, diese dem Landvolke von Innerrhoden anrieth und sich dadurch Mißhandlung zuzog.

Als Repräsentant bewies er sich als einen sehr wohls gesinnten, verständigen Mann. Namentlich sprach er sich für eine einfache Gerichtsverwaltung aus. Leider aber ließ er sich später in einer mißlichen finanziellen Lage zu Zedelversfälschungen und andern Betrügereien verleiten, so daß er sich mit einer Schuldenmasse von 24000 fl. flüchten mußte.

b. Die Repräsentanten aus dem Kanton Appenzell in den Großen Rath.

1) Joh. Konrad Enz von Herisau war ein industrieller, unternehmender Mann, der durch den Mechaniker J. Ulrich Sonderegger von Rehetobel aus einer Zwirnmaschine die erste Spinnmaschine im Lande errichten ließ.*) Dadurch, daß er sein verarbeitetes Wassergarn zu seinem Bors

^{*)} Quartierhauptmann Zellweger in Gais ließ burch ben berühmsten Baumeister Langenegger von bort bie erste Zwirnmaschine erstellen.

theil entgegen einem obrigkeitlichen Berbot im Ausland verstaufte, erreichte ihn ein strenges Strafurtheil des Großen Rathes.

Deßhalb der Obrigkeit feind, hielt er sich zur Wetter's schen Partei, die ihn, trotzdem, daß er, wie Thörig, 1500 fl. anbot, wenn man ihn übergehe, in den Großen Rath wählte. Nie vergaß er sich aber in seiner Stellung so weit, daß er die Zulage "eines Appenzeller Wühlers", die ihm Schuler bei der Gelegenheit giebt, als er im Großen Rath die Absschaffung des Julianischen Kalenders vorschlug, verdient hätte. (23. Juni 1798.) Vielmehr zeigte er sich in den Käthen als gemäßigt.

2) Laurenz Schoch von Schwellbrunn, Sohn bes im Landhandel thätigen Deputirten Schoch, war ein geschickter Schlosser, der, von Wißbegierde getrieben, weite Wansberungen machte, auf denen er sich viele Kenntnisse und Geswandtheit im Umgange mit andern Menschen erwarb, sich aber auch leichtsinnige kirchliche und politische Grundsätze anseignete. Sein spekulativer Kopf trieb ihn bald zur Führung von Prozessen, bald zum Handel mit Häusern, Gütern und Alpen und — zum Lottospiel. Er gewann im Verein mit zwei seiner Gemeindegenossen in der niederländischen Staatsslotterie in Brüssel das große Loos von 40000 Brabanter Gulden.

Wie oft mit dem Leichtsinn sich auch Herzensgüte paart, so auch bei dieser Gelegenheit bei Schoch. Als er so unversmuthet in den Besitz eines bedeutenden Vermögens gelangte, wollten ihn seine Verwandten bereden, seiner Verlobten, einer katholischen Witwe, zu entsagen, weil er nun eine bessere Partie treffen könnte. Er aber wies das Ansinnen mit den Worten von sich: "Hatte sie sich entschlossen, Mühe und Arsbeit mit mir zu theilen, warum sollte sie nicht auch das Bessere genießen, das mir vom Schicksale beschieden ist?" Jedes seiner Geschwister bedachte er mit 100 fl.

Seine Meußerungen im Sinne bes Sektirers Sippel, ber

kirchliche und politische Verfassungen verwarf, zogen ihm bes deutende Strafen zu.

Racherfüllt schloß er sich beim Ausbruch der Revolution an Bondt an und wurde ein Hauptwerkzeug zum Sturze der alten Ordnung in unserm Kanton.

Eine Stelle im helvetischen Großen Rath war der Lohn hiefür. Aber auch hier zeigte er nicht weniger als Bondt, daß ihm Sdelmuth und Selbstverleugnung fehlten. So sprach er für die Forderung der sogenannten Patrioten um Entschäsdigung von Seiten der Oligarchen; "denn diese Spitchuben hätten alles Slend angestellt und durch ihre Verleumdungen den Krieg herbeigeführt." Er forderte nicht weniger, als daß man sie ihrer Habe und ihres Gutes beraube und sie ins Slend hinausschicke, zu betteln. In der gleichen Angelegensheit sprach er: "Da das echte Christenthum nur noch im Schlaraffenland daheim ist, so kann ich nicht anrathen, daß die verfolgten Patrioten den Oligarchen Alles großmüthig verzeihen sollten." Diese schändliche Aeußerung — hört es — wurde beklatscht.

Im Sommer 1800 führte das Loos seinen Austritt aus der gesetzgebenden Behörde herbei. In sein Vaterland zu-rückgekehrt, hielt er sich von weitern Umtrieben fern. Bei der Rekonstituirung des Kantons Appenzell siedelte er nach Peterzell im Toggenburg über, wo er auch im Jahr 1809 starb. Von den 11601 fl. 18 kr., welche ihm von seinem Antheil am Lotteriegewinnst gut geblieben, hinterließ er bei seinem Ableben noch zirka 2000 fl.

3) Sein Rollege Müller Jakob Fitze von Schwellsbrunn stand ihm in Beziehung auf Kenntnisse weit nach, überragte ihn aber eben so sehr in Hinsicht auf Religiosität und häuslichen Sinn. In seinem Hause ruhten am Sonntag alle Arbeiten. Jeder Dienstbote mußte sich beim Gebet und bei Tische einfinden, sowie auch zu rechter Zeit sich zur Ruhe begeben. Ueberhaupt gab er durch seine Hausordnung ein Beispiel, wie es leider selten mehr gefunden wird.

Ursprünglich Bürger von Hundweil und nur in Schwellsbrunn niedergelassen, war er schon lange unzufrieden über die beschränkten Rechte der Beisaßen, die an alle Gemeindeaussgaben zu steuern, aber kein Stimmrecht hatten. So gehörte er bald zu jenen, die eine Abänderung der Verfassung und Gesetze anstrebten.

Die einseitige Landsgemeinde vom 15/26. März 1798 wählte ihn zum provisorischen Seckelmeister und die hinterländischen Wahlmänner am 3. Mai (n. St.) zum Mitglied des helvetischen Großen Rathes. Schwellbrunn schenkte ihm das Gemeindebürgerrecht und räumte seiner Frau das der Gemeinde gehörende, bis anhin von der Frau des Land= ammann Schäfer besetzte Rirchenort ein. Dafür beschenkte er die Armen in der darauf folgenden theuren Zeit von Bern aus einige Mal mit durrem Obft. Im Bangen fein ichrof= fer Mann, zeigte er nach der Unterdrückung des durch die Desterreicher herbeigeführten Aufstandes (1799) doch eine Barte gegen die Mitglieder der Interimsregierung, die an einem religiös gesinnten Manne auffallen muß. *) Nach ber Rückfehr der alten Ordnung im Lande bekleidete er in seiner neuen Bürgergemeinde eine Rathsherrnftelle und ftarb dafelbft im Jahre 1814.

4) Laurenz Merz von Herisau ist der Fabrikant, welcher bei Gelegenheit der Abstimmung über Annahme oder Verwerfung der Konstitution drohte, seine Weber (nach Gottslieb Büchler 12, nach Fisch 20) zu entlassen, wenn sie versworfen werde. Im Großen Rathe nahm er eine bescheidene Stellung ein. Folgender Brief giebt einen Begriff von seisner Bildungsstufe. Durch einen seiner Schreibsehler sprach er unbewußt eine richtige Prophezeiung auß:

^{*)} Siehe hinten sein betreffendes Botum, bas zugleich als Muster seiner Bilbungsstufe bient und ein treffliches Seitenstück zu bem unten folgenden Briefe seines Kollegen Merz bilbet.

"Freiheit.

Gleichheit.

Die Helfedich und unheilbare Republik

Lieber Mitbürger! Ich ersuche Euch freundlich wegen beren Tagen, wo Ihr und ich zugebracht haben auf dem Rathshaus. Ich hab dem Statthalter Bult geschrieben, ich will es haben wie die andern. Er schreibet mir zurück, ich solle beim Distrikt anmelden in Herisau bei Euch oder beim Districk Stadhalder! Ich ersuche Euch freundlich Bürger! Sie können mir der beste Bügen sein, wie seile Tage, das ich auf dem Rathhaus gewesen bin. Wir haben mit einander gearbeitet und ich hof, Sie werdens das Beste dun und Im übrigen Fall kann ich nicht seill Gutes melden. Ich möcht der Meich nicht bemühen! Heut ist das Morgen wider Ebs anderes und in allem glaub ich sei 40 oder 42 Tag auf dem Rathhauß gsin.

Gruz und Hochachtung Presedent Schüß und Frau D. 24. Heumonat

Bürger Represedent Laurenz Merz Ein Aarau 1798"

- 5) Panfrag Germann von Lichtensteig.
- 6) Joh. Baptist Graf von Appenzell. Er beurstundete seinen volksfreundlichen Sinn am besten dadurch, daß er zur Zeit des Nothstandes des Volkes den Vorschlag machte, es solle jeder Deputirte für dasselbe 50 Doublonen von seiner Besoldung zum Opfer bringen.
 - 7) Gallus Schlumpf von Gogau.
 - 8) Joh. Raspar Stiger von Oberried.

Mitglied des obersten Gerichtshofcs wurde J. G. Zol= likofer von St. Gallen.

Am 22. Dezember 1799 fand eine zweite Wahl der Wahlmänner und am 2. Jänner 1800 die der Kantonsbehörs den und der Repräsentanten in den gesetzgebenden Körper statt. In diesen wurden gewählt: Alt=Senator Falk von Beterzell und Präsident Künzli von Goßau. Noch im gleichen Sommer hörte die unverhältnismäßige Repräsens

tation des Hinterlandes auf*), denn am 1. August 1800 traten aus dem Kanton Säntis Stiger, Merz und Schoch durchs Loos aus, und am 7. August wurden Senat und Großer Rath vertagt. An ihre Stelle trat ein gesetzgebender Rath von 43 Mitgliedern, unter welchen aus dem Kanton Säntis folgende 3: Graf und Mittelholzer von Apspenzell und Schlumpf von Goßau, sich befanden. Im Juli 1801 wurde laut der am 29. Mai d. J. befannt gemachten Versassung von Malmaison (von Napoleon gegeben) und dem Gesetz vom 15. Juni das Korps der Wahlmänner durch die Munizipalitäten erneuert. Jenes wählte am 3. August die Deputirten in die helvetische Tagsatzung in Vern, und zwar aus dem jetigen Kanton Appenzell:

1) Altgrenadierhauptmann J. J. Zellweger von Trogen. Er war der Sohn des Altlandsfähnrich Johs. Zellweger von Trogen und der Anna Hirzel von Zürich, gestoren den 25. Dezember 1770. Im Jahr 1793 verehelichte er sich mit A. B. Zuberbühler von Speicher, der Großtochster des Landammanns, die ihm 17 Kinder, nämlich 11 Söhne und 6 Töchter, gebar. Aber nur 5 Söhne und 3 Töchter überlebten den Bater.

Schon frühe widmete er sich dem Handel und erfuhr in hohem Grade die Wechselfälle dieses Berufes.

Wichtiger aber noch ist uns seine politische Laufbahn, die ihm durch die Wahl in die helvetische Tagsatzung eröffnet wurde.

Als ein sehr scharfsinniger und energischer Staatsmann hatte er einen wesentlichen Einfluß auf das Geschick seines

^{*)} Schon unterm 26. Juli 1800 richtete die Stadt St. Gallen eine Petition an die gesetzgebenden Räthe, worin sie bat, diese möchten bei der bevorstehenden Erneuerung des Großen Rathes Fürsorge treffen, daß das Unrecht, welches durch die konstitutionswidrige Aufnahme der Bürger Fizi, Schoch und Merz, sowie des wegen seines Falliments aus dem Senat ausgeschlossen Konrad Bondt, an dem größten Theil des Kantons Säntis begangen worden sei, aushöre.

Heimatkantons. Streng auf gesetzliche Ordnung, Gehorsam und gute Sitten dringend, hatte er ebenso warme Freunde als entschiedene Gegner. Von Letztern ist noch ein Glaubens= bekenntniß vorhanden, das uns einen rechten Begriff von dem Gewoge der Leidenschaften in damaliger Zeit giebt. *)

Wir müßten, da er so mächtig in die Speichen des Gesschickes unsers Kantons eingriff, der Geschichte voraneilen, wollten wir seiner politischen Wirksamkeit umständlicher erswähnen. Nur so viel möge hier noch bemerkt werden, daß er ein eifriger Kämpfer für die Herstellung der alten Selbstsständigkeit unsers Kantons war und als solcher mit andern hervorragenden schweizerischen Staatsmännern, wie Reding und Hirzel, auf die Festung Aarburg gebracht wurde, wo er vom November 1802 bis Mitte Februar 1803 sitzen mußte.

Nach Annahme der Mediationsakte wurde er mit Erslaubniß des französischen Generals Neh**) zum Landammann gewählt und bekleidete diese Stelle die 1818, in welchem Jahre das Volk ihn im Unmuth über die von der Obrigkeit eigenmächtig an die Hand genommene Revision des Landbuches entließ. Von da an lebte er ruhig im Privatstande die an sein Ende im Frühling 1821. Ansangs April dieses Jahres besuchte er noch zu Fuß seine Tochter in Rheineck, die Frau des Kaufmanns Kraus daselbst; aber schon in der Nacht vom folgenden Tage stellten sich rheumatische Beschwerden

^{*)} Es lautet: Glaubensbekenntniß eines Toggenburgers: "Ich glaube an Alois Reding, den allmächtigen Rebellen und Auhestörer in Schwyz, Schöpfer eines großen Staatsverbrechens, und an Jakob Zellweger, des Reding's eingeborner Sohn, den Herrn der Appenzeller, der empfangen von Seinesgleichen, geboren von einem Weibe, der gelitten hat unter der helvetischen Regierung, ist zum Kreuz geführt worden in Bern, als Seznator gestorben und mit Schand begraben worden, hinabgesahren zu tiefer Erniedrigung, aber in etwas Zeit auserstanden von seiner Schmach, ausgesahren zur Landammannsstelle in Außerrhoden, allwo er nun sitzet zur rechten Hand u. s. w."

^{**)} Siehe das betreffende Attenstück im Appenz. Monatsblatt, Jahrgang 1833, S. 136.

ein und 4 Tage nach seiner Abreise von Hause trat er, erst 50 Jahre, 3 Monate und 9 Tage alt, die Pilgerfahrt in die ewige Heimat an.

- Am 6. April fand seine Beerdigung in Rheineck statt. Eine außerordentliche Volksmenge aus seinem Heimatkanton strömte herbei, dem ehemaligen Landesvater die letzte Ehre zu erweisen. Besonders rührend aber war der Anblick eines 70jährigen Greisen im Silberhaar aus dem Hinterlande, welcher dem auf der Hausslur seines Tochtermannes im offenen Sarge liegenden Vollendeten herzlich die kalte Hand drückte, auf den Leichnam heiße Thränen der Erkenntlichkeit und Verehrung weinte, mit seurigem Gefühle sprach: "Dank dir, Landesvater, der du uns in deinem Leben unsre Landesversassung treulich retten und erhalten halsest!" dann plötzlich einen Kuß auf seine erbläßten Wangen drückte, und sich dann in der Volksmenge verlor.
- 2) Altdistriktsstatthalter Konrad Tobler von Speicher. *)
 - 3) Altlandichreiber Krüfi von Appenzell.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Oftober 1801 wurde die bisherige helvetische Regierung gestürzt, die Tagsatzung vertagt und ein Kleiner Rath, dem ein Senat von 25 Mitsgliedern zur Seite stand, an die Spitze gestellt. In den Senat kamen aus dem Kanton Appenzell einzig

- 1) Senator Mittelholzer von Appenzell und
- 2) , Zellweger von Trogen.

Am 3. April 1802 wurden laut der am 26. Februar dekretirten Verfassung 5 Mitglieder in die helvetische Tagsfatzung ernannt. Weil aber erwähnte Verfassung nicht in Kraft trat und die Gewählten demnach nicht in Funktion kamen, so führen wir sie hier nicht auf. Der Kleine Kath aber berief am 17. April zur neuen Prüfung der Verfassung

^{*)} Siehe bessen Biographie Appenz. Jahrb., 3. Jahrgang, 1856/57, Seite 28-52.

der ans dem Kanton Säntis (nun Appenzell genannt) Rüti von Whl, Meßmer von Rheineck und Manser von Appenzell gehörten. Die von ihnen entworfene und später in Kraft getretene Verfassung führte unter den 27 Mitglies dern des ersten konstitutionellen Senates aus dem in Appenzell umgetauften Kanton Säntis Kommandant Meßmer von Rheineck und Mittelholzer von Appenzell auf. Die verfassungsmäßige Tagsatzung kam nicht zusammen.

B. Rantonebehörden.

a. Kantonsstatthalter.

1) Johann Raspar Bolt von Alt=St.=Johann, ein Mann, der Einsicht mit Energie in sich vereinigte und für die neue Regierungsform sehr eingenommen war, ohne jedoch für das Elend in ihrem Gefolge blind zu sein. Die Ereignisse vom 28. Oktober 1801 bewogen ihn zur Resig=nation. 2) Karl Heinrich Gschwend von Altstätten, ein ebenfalls tüchtiger Mann, trat nun an die Stelle Bolt's und bekleidete sie bis ans Ende der Helvetik.

b. Die Berwaltungetammer bes Rantons.

1) Johs. Künzli von Goßau. 2) J. J. Walder von St. Gallen. 3) Dr. Nep. Hautli von Appenzell. 4) Johs. Lendenmann von Trogen. 5) Altlandammann Wirth von Lichtensteig.*)

Diesen folgten:

1) J. J. Meßmer von Rheineck. 2) Johs. Lendensmann von Trogen. 3) Joh. Georg Heer von Rodmonten. 4) Dr. Bischofberger von Appenzell. 5) Julius Hieronhmus Zollikofer von St. Gallen.

^{*)} Der Rürze wegen laffen wir hier die Suppleanten weg und ebenso die spätern Veränderungen im Personal der Verwaltungskammer und des Kantonsgerichts.